

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE

Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023

Seite: 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: PLULINE MUFFELRINGEINLAGE

REACH-Registriernummer: 01-2119458050-50-0003

Index-Nr. i.CLP Anhang VI: 650-017-00-8

CAS-Nr.: 142844-00-6

UFI Code: 7397-GQPD-QQKY-FFCK

Bezeichnung des Stoffs: Feuerfeste Keramikfasern, Aluminiumsilikatwolle

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante Verwendungen: Die Verwendung dieser Produkte ist für berufsmäßige Anwender beschränkt auf den angemessenen Gebrauch als Muffelringeinlagen für Gussmuffeln in der Dental-Gießtechnik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt

1.3 Hersteller / Lieferant:

SILCONIC® GmbH & Co. KG
Erlenweg 3/1
D-89173 Lonsee
E-Mail: info@silconic.de
Internet: www.silconic.de

Primedent GmbH
Ernst-Simon-Straße 12
72072 Tübingen
Germany

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Mainz, 24h: +49 (0) 6131/19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP:

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
3.6	Karzinogenität	1B	Carc. 1B	H350i

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP:

Gefahrenpiktogramm:

GHS08



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Sicherheitshinweise: P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE

Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023

Seite: 2 von 11

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Stoffname: feuerfeste Keramikfasern, Aluminiumsilikatwolle.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

<u>EG-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anteil</u>
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
REACH-Nr.		
266-046-0	Aluminiumsilikatwolle amorph	ca. 98 %
142844-00-6	Carc. Cat. 2 R49	
	Carc. 1B; H350i	
01-2119458050-50-0003		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben:

Diese Produkte werden als lose Wolle, in Streifen und auf Rolle hergestellt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Allgemeine Anmerkungen:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warmhalten. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen (Ersthelfer).

Nach Inhalation:

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023
Seite: 3 von 11

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Berührung mit den Augen:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Min. lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel: Verpackungsmaterial: Wasser, Schaum, ABC-Pulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

nicht relevant: nicht brennbar, nicht explosionsgefährlich, nicht entzündend (oxidierend) wirkend

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung bei Brand (Umgebungsbrand):

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Personen in Sicherheit bringen. Vermeiden von Staubentwicklung. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:

Mechanisch aufnehmen (zugelassene Industriestaubsauger). Einatmen von Staub vermeiden

/ Hautkontakt vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023
Seite: 4 von 11

(Abschnitt 8).

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung:

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung, persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8, Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Empfehlungen:

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an die Belüftung:

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Bestimmte Verwendung(en): Wärmeisolierung/Gußmuffeleinlagen.
Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Abschnitt 8: Begrenzung u.Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte):

Land	Arbeitsstoff	CAS -Nr.	Identifikator	SMW (ppm)	SMW (mg/m ³)	KZW (ppm)	KZW (mg/m ³)	Hinweis	Quelle
DE	Aluminium-silikatfasern		CMR/GW		10.000			fib/m ³ , AR	TRGS 910
DE	Aluminium-silikatfasern		CMR/GW		100.000		800.000	fib/m ³ , TR	TRGS 910
DE	Staub		AGW		10		20	i	TRGS 900
DE	Staub		MAK		4			i	DFG
DE	Staub		AGW		1,25		2,4	r	TRGS 900
DE	Staub		MAK		0,3		2,4	r	DFG
EU	feuerfeste Keramikfasern		IOELV	0,3				fib/ml	2017 2398/EU

Hinweis:

AR Akzeptanzrisiko

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023
Seite: 5 von 11

fib/ml	Fasern/ml
fib/m ³	Fasern/m ³
i	einatembare Fraktion
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)
r	alveolengängige Fraktion
SMW	Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)
TR	Toleranzrisiko

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung):



Augen- / Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz/ Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz:

Atemschutz tragen: Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140)

Zum Schutz anderer Körperteile erforderliche Schutzausrüstung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Sicherheitsschuhe tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:

Form:	fest (Fasern)
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos

Eigenschaft:

pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelz-/Gefrierpunkt:	> 1650°C
Siedebeginn/-bereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit(fest, gasförmig):	nicht brennbar
Explosionsgrenzen	
von Staub/Luft-Gemischen:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Feststoff, nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE

Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023

Seite: 6 von 11

Dichte:	>2,5 – <2,9 g/cm ³ bei 20 °C
Dampfdichte:	keine Information verfügbar
Löslichkeit(en):	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW):	keine Information verfügbar
Viskosität:	nicht relevant (Feststoff)
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine

9.2 Sonstige Angaben:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Kontakt mit Wasser erhärtet das Produkt und wird zu einer hydratisierten Verbindung. Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen. Staubentwicklung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Erwärmung auf 900 °C für längere Perioden kann das amorphe Material sich in kristalline Phasen umwandeln. Weitere Informationen entnehmen Sie Abschnitt 16.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist stabil und nicht reaktiv. Das Produkt ist anorganisch und inert.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP):

Akute Toxizität:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Reiz-/Ätzwirkung:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE

Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023
Seite: 7 von 11

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

IARC Monographs on the Evaluation of Carcinogenic Risks to Humans:

Einstufung: 2B (Möglicherweise kanzerogen beim Menschen.)

Reproduktionstoxizität:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
nwg, nicht wassergefährdend (Deutschland)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Nicht gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023
Seite: 8 von 11

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Besondere Anweisungen einholen/ Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall:

Abfallverzeichnis:

Nationale Umsetzungsvorschriften aufgrund der Entscheidung der Kommission 2000/532/EG.

17 06 03*: Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe

- enthält
- 15 01 01: Verpackungen aus Papier und Pappe
- 15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff
- 15 01 02: Verpackungen aus Holz

Anmerkungen:

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen:

keine

14.4 Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren:

nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften:

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN):

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023
Seite: 9 von 11

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG):

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR):

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)			
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Nr.
CERALINER CERATAPE	Krebserzeugend		28

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC – Kandidatenliste

Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC)			
Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Gelistet in	Nr.
Aluminosilicate Refractory Ceramic Fibres		Kandidatenliste	Carc. A57a

Legende

Carc. A57a Krebserzeugend (Artikel 57a)

Kandidatenliste Stoffe, die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen und für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen.

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR)

Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR)			
Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Anmerkungen	Schwellenwert für die Freisetzung in die Luft (kg/jahr)
Feinstaub			50 000

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg nicht wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
--------	-------------	--------	-------	-------------	---------------------	---------

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 1907/2006 (REACH)

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023
Seite: 10 von 11

5.2.7.1.1	Krebserzeugende Stoffe	Biopersistente Kramikfasern	≥ 25 Gew.-%		15.000 $\frac{f}{m^3}$	
-----------	------------------------	-----------------------------	-------------	--	------------------------	--

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 13 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag(Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)
12.6		Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht gelistet.
15.1		Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP): Nicht gelistet.
16	Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt): Anpassung an die Verordnung: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	

Abkürzungen und Akronyme:

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
2017/2398 /EU	Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie **1907/2006 (REACH)**

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE

Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023

Seite: 11 von 11

	Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
	EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwert
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
SMW	Schichtmittelwert
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 910	Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie **1907/2006 (REACH)**

PLULINE MUFFELRINGEINLAGE

Keramikfaserpapier

Stand: 16.08.2023
Seite: 12 von 11

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben):

H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.

Haftungsausschluss:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)